

Hinweise zur Durchführung von Schülerpraktika an Schulen des IIm-Kreises

1. Der Schulträger IIm-Kreis übernimmt die notwendigen Fahrtkosten nach Maßgabe der Schülerbeförderung.
Erstattet werden nur die Kosten der preisgünstigsten Verbindung vom Wohnort zum Praktikumsbetrieb. Ein vorhandener Schülerschein muss benutzt werden. Die Rückerstattung der Fahrtkosten erfolgt erst ab einer Entfernung von 3 km zwischen Wohnort und Praktikumsort.
Die Fahrtkosten werden nur auf dem Gebiet des Schulträgers (IIm-Kreis) erstattet. Ausnahmen gelten, wenn:
 - der Praktikumsort unmittelbar außerhalb des Landkreises an der Landkreisgrenze liegt, insbesondere, wenn die Entfernung zwischen Wohnort und Praktikumsort außerhalb des IIm-Kreises kürzer ist, als die Entfernung zwischen Wohnort und einem Praktikumsort innerhalb des IIm-Kreises.
 - der Schüler seinen Wohnsitz im Nachbarkreis hat und einen Praktikumsort in diesem Landkreis besucht.

Nach dem Praktikum ist die Rückerstattung der Kosten unter Vorlage der Fahrkarten über die jeweilige Schule beim Personal- und Schulverwaltungsamt zu beantragen. Von der Schule ist die sachliche Richtigkeit zu bestätigen. Dazu ist der entsprechende Vordruck zu verwenden (<https://goetheschule-ilmenau.de/> → Downloads → Betriebspraktikum → Fahrtkostenabrechnung)

Die Erstattung der Fahrtkosten für die Nutzung von Privatfahrzeugen zum Praktikumsort kann nur in Ausnahmefällen erfolgen. Hierzu muss rechtzeitig vor Praktikumsbeginn ein begründeter Antrag an das Personal- und Schulverwaltungsamt gestellt werden. Der Antragsteller hat den Nachweis zu erbringen, dass der Praktikumsort nicht oder nicht rechtzeitig zum Arbeitsbeginn mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist und der Praktikumsbetrieb die tägliche Arbeitszeit des Schülers nicht verlagern kann.

2. Die Schüler sind während der Arbeitszeit des Praktikums über den Schulträger **haftpflicht- und unfallversichert**. Zeiten außerhalb der Tätigkeit des Schülerpraktikums müssen bei auswärtiger Unterbringung privat abgesichert werden.
Wir weisen jedoch darauf hin, dass bei mutwilligen (vorsätzlichen) Beschädigungen und Zerstörungen z.B. von Maschinen, Werkzeugen, Einrichtungsgegenständen u.a. die allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätze gelten. Hier empfehlen wir den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung.
3. Wird für die Durchführung des Betriebspraktikums eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes gem. Infektionsschutzgesetz benötigt, übernimmt der Schulträger die Kosten hierfür. Bitte stellen Sie einen entsprechenden Antrag über das Sekretariat.

Gesundheitsamt Arnstadt: Tel.: 03628 / 738 501

Gesundheitsamt Ilmenau: Tel.: 03677 / 657 526

4. Die Schule entscheidet im Einzelfall über die Möglichkeit von Praktika einzelner Schüler außerhalb der Schulträgerschaft des IIm-Kreises. Dazu haben die Erziehungsberechtigten rechtzeitig (mindestens 4 Wochen vorher) einen schriftlichen Antrag zur Genehmigung des Praktikums bei der Schulleitung einzureichen (<https://goetheschule-ilmenau.de/> → Downloads → Betriebspraktikum → Antrag Praktikum außerhalb IIm-Kreis).